

Schäden durch Nutria und Bisam

- Veränderung der Habitate seltener Tier- und Pflanzenarten
- Unterhöhlung von Wasserbauanlagen (Deiche und Dämme)
- Schadfraß an landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Gefahr des Einbruchs von Arbeitsmaschinen



Unfall durch Nutriabau



Ausgeschäumter Bisambau



Weitere Informationen
zu Bisam und Nutria
finden Sie unter



www.lwk-niedersachsen.de/bisam

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Ihre Ansprechpartner für das Management von Bisam und Nutria

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Fachbereich Klima, Natur- und Ressourcenschutz,
Biodiversität

Arbeitsgebiet Bisambekämpfung und Nutriabejagung

Mars-la-Tour-Straße 1-13

26121 Oldenburg

Telefon: 0441 801-455

E-Mail: heiko.fritz@lwk-niedersachsen.de

Nutriabejagung & Bisambekämpfung in Niedersachsen

Steckbrief Nutria

Systematik	Nagetier
Herkunft	Südamerika
Gewicht	2 -10 kg (Bis 14 kg)
Körperlänge	40 – 65 cm lang
Erkennungsmerkmale	Kaum behaarter runder Schwanz Lange, weiße Tasthaare Orangene Zähne Hinterfüße mit Schwimmhäuten
Fortpflanzung	Ganzjährig Tragzeit 130 Tage 2-3 Würfe im Jahr ø 6 – 8 Jungtiere
Lebensraum	Pflanzenreiche Gewässer
Ernährung	Wasserpflanzen aller Art Feld- und Gartenfrüchte Flussmuscheln

Steckbrief Bisam

Systematik	Nagetier
Herkunft	Nordamerika
Gewicht	1 -1,8 kg
Körperlänge	25 – 30 cm lang
Erkennungsmerkmale	Beschuppter, seitlich abgeflachter Schwanz Hinterfüße mit Schwimmborsten Rattenartiger Körperbau
Fortpflanzung	Ganzjährig Tragzeit ca. 30 Tage 2-3 Würfe im Jahr ø 6 – 6 Jungtiere
Lebensraum	Pflanzenreiche Gewässer
Ernährung	Wasserpflanzen aller Art Feld- und Gartenfrüchte Flussmuscheln

Nutria und Bisam –

Zwei invasive Arten

Beide Arten sind semiaquatische Nagetiere, die ursprünglich aus Süd- bzw. Nordamerika stammen und sich in Europa durch Auswanderungen im 20. Jahrhundert ansiedeln konnten. Sie ernähren sich vorwiegend von Wasserpflanzen und leben in Erdbauten im Uferbereich.

EU Verordnung zu invasiven Arten

Die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 regelt zum Schutz von Biodiversität den Umgang mit invasiven Arten. Sie schreibt Maßnahmen zur Prävention der Einbringung von gebietsfremden invasiven Arten und zum Management von bereits etablierten Spezies vor. Auf einer Unionsliste werden invasive Arten von EU-weiter Bedeutung geführt: unter anderem Nutria und Bisam.

Arten werden als invasiv bezeichnet, wenn sie in ihren neuen Habitaten die Biodiversität gefährden oder wirtschaftlichen Schaden anrichten.

Bisam und Nutria verursachen in Niedersachsen erhebliche Schäden, indem sie mit ihren Wohnbauten Deiche und Uferböschungen destabilisieren und durch ihre Fressgewohnheiten Lebensräume anderer Tier- und Pflanzenarten zerstören.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen organisiert in Zusammenarbeit mit den Wasserunterhaltungsverbänden die landesweite Bisambekämpfung und berät die Landesjägerschaft bei der Nutriabejagung.



Die Nutria unterliegt in Niedersachsen dem Jagdrecht!

Nur berechnigte Jäger dürfen diese erlegen. Es ist Jägern gestattet, in Lebendfangfallen gefangene Bisam zu töten, nicht diese mit Schusswaffen im Jagdbetrieb zu erlegen.



Nutriafalle

Der Bisam unterliegt nicht dem Jagdrecht!

Nur Personen mit einem entsprechenden Sachkundenachweis dürfen Bisam töten.



Bisamfalle